Nummer 18 Hamburg, den 30. April 1921 34. Jahrgang

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

## Der heilige Lenz.

Durch Alltagslärm und Fabrikenstaub
leuchtet ein Tag voll Licht und Laub.
Leuchtet ein einziger Tag im Jahr:
rote Rosen im blonden Haar.
In Wanderschuhen, im Festgewand
schreitet der leuchtende Tag durchs Land.
Und wo er wandert durch Feld und Dorn,
da blühen die Schlehen und treibt das Korn.
Und wo er rührt an des Armen Haus,
lockt er lachende Menschen hinaus.
Viel jubelnde Kindlein laufen mit —
hart auf der Erde dröhnt sein Schritt:
Bis in die Tiefen der ewigen Nacht,
zu den schwarzen Gesellen im Kohlenschacht.
Da sinkt der Hammer zum letzten Schlag —
und sie steigen empor und grüßen den Tag.
Und grüßen das Licht und das blauende Meer . . .
Ueber die Wogen rollt es daher.
Heim ziehen die Schiffe in freudiger Hast —
der rote Wimpel fliegt am Mast.

Und über der Menschheit, erlöst und frei,
leuchtet der große, der heilige Mai!
O Mai der Menschheit, du Traum voll Glück!
— Eine Träne feuchtet den Mannesblick . . .
O Tag der Zukunft, voll Glanz und Grün,
wann wird deine strahlende Sonne glühn?
O Fest der Freiheit, du blühender Mai,
kein Sinnen und Träumen sehnt dich herbei.
Dich hegt das Dunkel, dich schirmt die Macht —
und wir müssen hindurch durch den Kampf und die Nacht!
Die weichliche Träne versiegt und erstarrt,
und es ruft deine Zukunft: „Mein Volk, werde hart!
Werde hart und sei wach, du, und schlage den Schlag.
Dein harrt ein fruchtschwangerer Sommertag!
Und wählst du gut, wie das Los dir fällt,
so ist dein die Macht und die blühende Welt —
Und über Woge und Flur und Tor
dämmert der heilige Lenz empor!"

Clara Müller-Jahnke.

## Baunormen und Bauhandwerker.

Von Dr.-Ing. Hallapa.

Der Herr Regierungspräsident von Düsseldorf hat von seinen Landräten Berichte eingefordert, um für seinen Bezirk die Verbreitung neuer Baunormen festzusetzen, und der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen, der Werknormen für die Provinzen Rheinland und Westfalen herausgegeben hat, die zunächst für Türen und Fenster von Bergmannsheimstätten bestimmt sind, hat mir die Berichte zugesandt und mich veranlaßt, meinen sozialpolitischen Standpunkt in dieser Frage zu äußern. Da vom Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen weiteste Verbreitung des Aufsatzes gewünscht wurde, so gebe ich ihn auch hier zum Abdruck.

Ehe hier die gegenwärtigen Beziehungen zwischen den neuen Baunormen und dem bauenden Handwerk festgestellt werden, sollen die Begriffe „Baunormen" und „Handwerker" erörtert werden. Normen sind Muster von Ideen. Der Zweck der neuen Baunormen besteht darin, daß sie Ideen verwirklichen sollen, die zur Deckung von Massenbedarf an Wohnungen gefaßt wurden. Die Geschichte der neuen Baunormen ist naturgemäß jung. Die Geschichte anderer Normen ist älter. Manche Normen sind so in das Unterbewußtsein der Verarbeiter und der Bevölkerung eingedrungen, daß sie nicht mehr als Norm empfunden werden, weil die Ideen, die mit Hilfe dieser Normen verwirklicht wurden, bereits den Widerstand überwunden haben, den jede Neuerung findet. Zu den alten Normen, die mit gutem Erfolg in die Gütererzeugung mittelbar, teils unmittelbar eingeschaltet wurden, gehören die Maß-, Münz- und Gewichtssysteme, Ziegelformate, Gewinde, Eisenträger, Bauordnungen usw. Aber nicht nur die Gütererzeugung normalisiert, sondern auch die Religionen, indem sie für ihre Gläubigen gewisse Formalitäten aufstellen.

Die Folgen der Normalisierung oder auf deutsch: der Vereinheitlichung der Gütererzeugung kommen der Volksgesamtheit zugute. Es steht fest, daß Normen bereits vor dem Aufkommen der Industrien geschaffen wurden, um regelnd in das Einzel- und Gemeinschaftsleben einzugreifen. Ohne Normen gibt es keinen Fortschritt. Die Normen sind Entwicklungsstufen, auf denen die Volkskraft ausruht zum neuen Vorwärtsschreiten im Sinne einer planmäßigen Entwicklung, die an Stelle unnötigen Probierens tritt.

Das Handwerk, dessen Beziehungen zu den neuen Baunormen hier behandelt werden sollen, ist ein Gewerbe, in dem im wesentlichen mit der Hand gearbeitet wird. Die heutige Anwendung neuer Baunormen, zum Beispiel für Türen, Fenster und Balkenlagen zu Kleinwohnungen, ist in ihrer praktischen Auswirkung noch nicht umfangreich, weil zurzeit wenig gebaut wird. In ihrer grundsätzlichen Auswirkung finden die neuen Baunormen Widerstand bei den Handwerkern. Diese halten die Baunormen zwar für praktisch, wollen sich aber beim Entwurf von Türen und Fenstern als „selbständige" Meister zeigen. Wegen des Umfanges, den das Baugewerbe infolge des sehr stark vorhandenen Bedarfs an Kleinwohnungen nehmen muß, soll eine Behandlung der Beziehungen zwischen Baunormen und Handwerkern geschehen.

Die Handwerker sind keineswegs eine gleichförmige Menschenmasse. Bei näherem Zusehen findet man, daß sie ebenso unterschiedlich sind wie die Masse der Arbeiter und anderer Berufsstände, die der Fernerstehende für gleichförmig hält. Es sei hier von vornherein festgestellt, daß im Schoße des Handwerkerstandes ernste Bestrebungen im Gange sind, die eine gedeihliche Fortentwicklung des Handwerks sinngemäß anstreben. Den Vertretern dieser Bestrebungen soll geholfen werden. Anderseits läßt sich nicht verkennen, daß in den Handwerkerorganisationen noch verworrene Zustände herrschen, daß die Handwerker gern Richter in eigenen Sachen sein wollen und daß mancher Handwerker aus Großmannssucht eigenbrödlerisch ist. Ferner ist hervorzuheben, daß die Geschäftsführer handwerklicher Körperschaften selten über hinreichende technische Kenntnisse verfügen, um den sozialökonomischen Wert der Vereinheitlichung vollauf bewerten zu können, und daß sie von ihren Auftraggebern mehr zur Wahrung von deren privatwirtschaftlichen Belangen angehalten werden. Die Handwerkerbünde kleben auch zum Teil an Weltanschauungen und machen diese zu Trennungsgründen. Teils werden alle Handwerker in einen Topf geworfen, um auf die politischen Parteien, von rechts beginnend, bis einschließlich der Demokraten, zu drücken. Eine andere, und zwar die jüngste Richtung will das Handwerk berufsständig gliedern. Dieser Weg der berufsständigen Gliederung ist der mühsamste, aber der einzige, um dem Handwerk wirtschaftlich zu helfen, und nur von den Handwerkern, die auf diesem Wege sind, ist eine Förderung der Baunormen zu erwarten.

Wenn das Handwerk sich weiter gegen eine Vereinheitlichung der Gütererzeugung stemmt, so stellt es sich auf eine Stufe mit jenen Webern, die im Anfang des 19. Jahrhunderts die Spinnmaschinen zerschlugen, um ihre Handarbeit zu erhalten. Die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft werden dem rückständig bleibenden Handwerker über den Kopf wachsen und man wird über ihn zur Tagesordnung übergehen. Geistig regsame und tatkräftige Menschen werden dem Handwerk den Rücken wenden. Rast ich, so rost ich. Auch das Handwerk

muß von der Erkenntnis durchdrungen werden, daß nirgends ein Stillstand stattfindet. Alles fließt. Die Menschheit und die übrige Natur sind, gemessen nach langen Zeiträumen, in wahrnehmbarer Entwicklung. Für den Fortbestand des Handwerks ist es gefährlich, wenn es nicht versteht, sich durch Vereinheitlichung seiner Erzeugnisse dem Massenbedarf anzupassen. Auch in wirtschaftlichen Revolutionen gibt es einen Boden der Tatsachen, und wer als Handwerker auf diesem nicht stehen kann, der fällt um oder fristet sein Dasein als Flickhandwerker, trotz Artikel 164 der Reichsverfassung. Das übrige zu diesem Thema Gehörende kann man im Erfurter Programm von 1891 lesen.

Um die Trägheit der Handwerkermassen beim Verwirklichen des Vereinheitlichungsgedankens zu überwinden, müssen weite Kreise veranlaßt werden, liebgewonnene alte Gewohnheiten abzulegen. Der erzeugende Handwerker hegt jetzt die Befürchtung, daß der Abnehmer bei vereinheitlichten Bauteilen diese von der Konkurrenz beziehen kann und daß deshalb seine Wettbewerbsfähigkeit leiden wird. Tatsache ist, daß bei Durchführung der Vereinheitlichung in einem Unternehmen zunächst durch die Neuorganisation Kosten entstehen, die erst nach langer Frist Früchte tragen. Wesentlich ist, daß nichts Unreifes zur Norm erhoben wird und daß die Normen das nötige Leben besitzen, um dem Fortschritt angepaßt werden zu können. Mit dem Eintreten für normalisierte Türen, Fenster und Balkenlagen sollen hier keineswegs die Hausbauten nach stets gleicher Schablone verteidigt werden. Solche Schablonen sind ein Unding, das mit der Normalisierung der Konstruktionselemente nichts zu tun hat; denn durch Normalisierung der Eisenprofile sind auch die Brücken und andere Eisenkonstruktionen nicht schablonisiert worden.

Für die Bauhandwerker ist es ratsam, auf dem Wege berufsständischer Klarheit die Ergebnisse der Forschungsgesellschaften für wirtschaftlichen Baubetrieb zu beachten. Außerdem ist es zweckmäßig, die Stellen, die mit der Schaffung von Einheitsbauordnungen für Stadt- und Landgemeinden beschäftigt sind, oder die mit der Bearbeitung von Baugesuchen zu tun haben, auf die Einführung der neuen Baunormen hinzuweisen. Als arm gewordenes Volk können wir uns keine traditionelle Handwerkspoesie mehr leisten, sondern müssen eine rationelle, auf Tatsachen und Zweckmäßigkeit fußende Volkswirtschaft betreiben. Wir müssen bemüht sein, die Lebenshaltung unseres zahlreichen Volkes durch Vereinheitlichung der Gütererzeugung zu heben. Kulturfortschritt und Vereinheitlichung laufen parallel.

Zum Schluß ein Weg, auf dem die Baunormen den Handwerkern geläufig gemacht werden können. Handwerkliche Wirtschaftsverbände sind in der Lage, in ihrem Rahmen zur Klärung der Massenartikelfrage zu wirken und auch praktisch an die Ausführung von Massenartikeln zu gehen, wenn die zur Herstellung notwendigen Produktionsmittel von mehreren Betrieben gemeinschaftlich beschafft, benutzt und amortisiert werden. Wenn das Handwerk sich selbst bei Massenlieferungen ausschaltet, so ist es auf dem falschen Wege; denn der Bedarf ist für den Handwerker das, was für den Landmann der Boden ist. Wie unter anderm die Größe der Bodenfläche für den Ertrag des Landmannes maßgebend ist, so ist für jeden Gewerbetreibenden, also auch für den Handwerker, die Größe des Bedarfs maßgebend für seinen Ertrag.

## Gebt Jugendschutzgesetze!

(Eine Eingabe an den Reichstag.)

Der Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugend-Vereine Deutschlands (die vormalige Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands) hat bereits Mitte Mai 1919 an die Reichsregierung sowie an die damalige Nationalversammlung eine Denkschrift gerichtet, in der das Ersuchen ausgesprochen wurde, mit größter Beschleunigung grundlegende gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze und Wohle der Jugend zu treffen. Zugleich wurden im einzelnen die wichtigsten und dringendsten Forderungen aufgestellt, die in dem beantragten Reichsjugendgesetz berücksichtigt werden sollten. Auf diese Eingabe hin ist die Vorlage für ein Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom Reichsministerium des Innern in der damaligen Nationalversammlung eingebracht worden, die aber leider unerledigt blieb und dem Reichstag inzwischen nicht wieder zugegangen ist. Das letztere ist in Aussicht gestellt worden, und wir wiederholen hiermit nochmals das auch von verschiedenen andern Seiten an die Reichsregierung gerichtete Ersuchen um eine beschleunigte Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes.

Wir erkennen gern an, daß das Jugendwohlfahrtsgesetz in der in der Oeffentlichkeit bekanntgewordenen Fassung einen Fortschritt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bedeutet, aber eben darum kann es den Wünschen der erwerbstätigen Jugend nicht genügen. Es kommt in der Hauptsache der besonders schutzbedürftigen, geistig und körperlich minderwertigen oder verwahrlosten Jugend zugute. So sehr wir aus diesem Grunde dem Gesetz zustimmen, so bleibt doch der Hauptteil unserer Forderungen, der sich auf den wirtschaftlichen Schutz der Jugend und auf eine gründliche Reform des Lehrlingswesens bezieht, in dem Jugendwohlfahrtsgesetz völlig unberücksichtigt. Für die gesetzgeberische Bearbeitung dieser Forderungen ist das Reichsarbeitsministerium zuständig, dem unsere erwähnte Denkschrift seinerzeit ebenfalls überreicht wurde, dem auch von einzelnen Arbeiterjugendverbänden die gleichen Forderungen unterbreitet wurden, ohne daß bisher etwas Entscheidendes zur Verwirklichung getan worden wäre.

Die Mißstände, die sich infolge des geringen gesetzlichen Schutzes im Berufs- und Arbeitsleben der Lehrlinge und jungen Arbeiter und Arbeiterinnen ergeben haben, das Fehlen selbst dieses geringen Schutzes für viele Jugendliche, die Mißachtung der bestehenden Bestimmungen durch die Unternehmer und Meister, wovon die alljährlichen Berichte der Gewerbeinspektionen Zeugnis ablegen, in Verbindung damit die als Folge des Krieges eingetretene starke Entkräftung der Jugend schreien geradezu nach einer durchgreifenden gesetzlichen Hilfe. Jegliche Arbeits- und Lebensfreude bei der Jugend wird ertötet, der schwache, in der Entwicklung befindliche Körper sieht dahin, wenn er im Uebermaße durch die Berufsarbeit in Anspruch genommen wird; demgegenüber muß der Staat das natürliche Recht der Jugend auf ausreichende Erholung und Ausspannung von der Berufsarbeit sowie auf eine gesunde Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte anerkennen und gewährleisten.

Besonders in bezug auf

**das Lehrlingswesen**

herrschen noch Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Wir erinnern nur an die noch immer geltende mittelalterliche Bestimmung vom sogenannten „väterlichen Züchtigungsrecht", das dem Meister zusteht und durch dessen Mißbrauch vielen Lehrlingen das Leben geradezu zur Qual gemacht wird. Der Lehrling ist auf diese Weise beinahe schutzlos der Willkür seines Meisters preisgegeben. Das gleiche gilt in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht der Jugend, das zwar nach der Reichsverfassung für alle Deutschen gewährleistet ist, von den Unternehmern aber vielfach so ausgelegt wird, daß der Lehrling nur mit ihrer Genehmigung sich organisieren und Versammlungen besuchen kann. Auch der Achtstundentag wird meist nicht durchgeführt, im Gegenteil muß der Lehrling oft noch eine Reihe Arbeiten erledigen, die mit seinem Berufe in keinem Zusammenhang stehen. Eine sachgemäße Berufsausbildung des Lehrlings ist keineswegs gewährleistet, da in vielen Betrieben die Zahl der Lehrlinge gegenüber der Zahl der Gesellen eine unverhältnismäßig hohe ist. Ebenso haben weder die Lehrlinge noch die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen einen gesetzlichen Anspruch auf Ferien, obgleich gerade für sie ein jährlicher Erholungsurlaub eine dringende gesundheitliche Notwendigkeit ist.

Dazu kommt, daß, soweit bisher überhaupt gesetzliche Schutzbestimmungen bestehen, sie für viele Betriebe und Berufsarten keine Anwendung finden und im übrigen auch nur für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr gelten. Es wird aber ohne weiteres einleuchten, daß, besonders nach den die Volkskraft verheerenden Wirkungen des Krieges, die Jugend mindestens bis zum 18. Lebensjahre eines ausreichenden Schutzes bedarf. Dies ist um so mehr notwendig, als auch die Lehrzeit in der Regel bis zum 18. Lebensjahre dauert, mindestens aber über das 16. Jahr hinausgeht. Außerdem ist auch in der Reichsverfassung der Besuch der Fortbildungsschulen bis zum 18. Lebensjahre vorgeschrieben, und man wird daher sinngemäß auch die Anwendung der Lehrlings- und Jugendschutzbestimmungen bis auf diese Altersgrenze ausdehnen. Wir erneuern daher hiermit unsere Eingabe vom Mai 1919 und fordern die beschleunigte Einbringung eines Reichsjugendschutzgesetzes, in dem alle Bestimmungen, die zum Schutze der gesamten erwerbstätigen Jugend bis zum 18. Lebensjahre bestehen beziehungsweise zu schaffen sind, einheitlich zusammengefaßt werden. Im einzelnen sind in diesem Gesetz folgende Forderungen zu berücksichtigen:

a) Allgemeine Forderungen für alle Jugendlichen.

1. Ausdehnung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre ohne jede Ausnahme.
2. Festsetzung einer täglichen Höchstarbeitszeit von 6 Stunden.
3. Verbot der Akkordarbeit.
4. Verbot der Beschäftigung Jugendlicher bis zum 20. Lebensjahre in Betrieben, die die Gesundheit besonders gefährden.
5. Verbot der Nachtarbeit bis zum 20. Lebensjahre.
6. Gewährung einer ununterbrochenen sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe.
7 Verbot des Kost- und Logiszwanges.
8. Gesetzlicher Anspruch auf mindestens 14 Tage Ferien im Jahre bei Fortzahlung des Lohnes.
9. Freigabe der zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule beziehungsweise Fachschule erforderlichen Zeit, die in die Arbeitszeit eingerechnet wird. Der Unterricht ist in die Tageszeit, möglichst die Vormittagsstunden zu legen.
10. Gewährung des freien Sonnabendnachmittags für Wandern, Sport und Spiel ohne Abzug vom Lohn.
11. Gewährung des vollen Vereins- und Versammlungsrechts. Alle einschränkenden Bestimmungen sind zu beseitigen, insbesondere der § 17 des Reichsvereinsgesetzes. Ebenso sind alle Bestimmungen in den Lehr- und Arbeitsverträgen, die das Vereins- und Versammlungsrecht der Jugendlichen der Kontrolle des Lehrherrn unterstellen, als unzulässig zu erklären.
12. Verschärfung der Strafbestimmungen für Unternehmer, die wiederholt in gröblichster Weise gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen.
13. Schärfere Strafbestimmungen für Unternehmer, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen.
14. In Angliederung an die Gewerbeinspektionen Anstellung von Jugendinspektoren, denen die regelmäßige Ueberwachung der Betriebe anvertraut ist und die den Kreisen der Arbeiterschaft zu entnehmen sind. Bei der Tätigkeit dieser Inspektoren ist darauf Gewicht zu legen, daß sie in ständiger Fühlung mit den Jugendschutzkommissionen der Arbeiterschaft arbeiten und daß freiwillige Helfer und Helferinnen aus der Jugendbewegung in weitestgehendem Maße mitherangezogen werden.

b) Reform des Lehrlingswesens.

1. Unterstellung des Lehrlings unter die allgemeinen Jugendschutzbestimmungen.
2. Festsetzung einer zweijährigen, für besonders schwer erlernbare Berufe höchstens dreijährigen Lehrzeit. Sollte in einzelnen Fällen noch über diese Zeit hinausgegangen werden, so sind die in Betracht kommenden Lehrlinge in der Entlohnung den Junggehilfen gleichzustellen.
3. Verbot der Verwendung des Lehrlings zu häuslichen und außerberuflichen Arbeiten.
4. Aufhebung des Züchtigungsrechts des Lehrherrn und seiner Beauftragten.
5. Prüfung der Befähigung des Lehrmeisters zur Ausbildung von Lehrlingen (Prüfung der Vorbildung, eventuell Verlangen der Meisterprüfung), Verpflichtung des Meisters zur gründlichen Ausbildung des Lehrlings, Festsetzung einer zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen, die zur Zahl der Gesellen im richtigen Verhältnis stehen muß.
6. Einrichtung und Förderung von Lehrwerkstätten.
7. Ueberwachung der Lehrlingsausbildung durch Fachkommissionen, die zum Teil aus Vertretern der Arbeiter bestehen müssen.
8. Gewährung eines für den Unterhalt des Lehrlings ausreichenden Kostgeldes, dessen Höhe in den gewerkschaftlichen Tarifverträgen festzusetzen ist. Unzulässigkeit der Erhebung eines besonderen Lehrgeldes durch den Meister. Die Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, sind finanziell zu einer besonderen Umlage anzuhalten, aus deren Erträgen Zuschüsse zur Ausbildung und Unterstützung besonders bedürftiger Lehrlinge gezahlt werden; gegebenenfalls kann auch der Staat Beihilfen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung gewähren.
9. Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten durch das Gewerbegericht nicht durch die Innungen.
10. Schaffung von besonderen reichsgesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Bergbau, in der Schiffahrt, Flößerei, Landwirtschaft und ähnlichen für die Jugend besonders gefährlichen oder anstrengenden Berufen.
11. Die gesetzliche Neuregelung des Lehrlingswesens ist sofort auf die schon bestehenden Lehrverträge anzuwenden. Zur Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens sind in Angliederung an die Jugendämter bezirks- und ortsweise besondere Ausschüsse zu bilden, die paritätisch (aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zusammenzusetzen sind. Ebenso sind auch Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Lehrlinge zu diesen Kommissionen heranzuziehen. In den Betrieben, in denen 20 und mehr Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind besondere Ausschüsse für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen gesetzlich anzuordnen. Bei weniger beschäftigten Jugendlichen sind jugendliche Vertrauensleute zu wählen. Diese Ausschüsse beziehungsweise Vertrauensleute sollen Hand in Hand arbeiten mit den Betriebsräten beziehungsweise Betriebsvertrauensleuten und müssen bei Regelung aller Fragen, die Jugendliche und Lehrlinge betreffen, gehört werden.

c) Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Die Errichtung von öffentlichen, gemeinnützigen Berufsberatungsstellen durch die Gemeinden im Anschluß an die Jugendämter ist gesetzlich festzulegen. Alle sonstigen auf diesem Gebiet tätigen Stellen haben nach Errichtung dieser Stellen ihre Tätigkeit aufzugeben oder dürfen sie nur im Einklang mit ihnen fortsetzen. Die Berufsberatungsstellen müssen besondere für ihren Zweck geschaffene Einrichtungen sein. Es ist unerläßlich, daß sie in nahen Beziehungen zur Schule und Lehrerschaft sowie zu den kommunalen Wohlfahrtseinrichtungen stehen; ferner bedürfen sie der Beratung durch Aerzte und Psychologen sowie durch Vertreter der Elternbeiräte und Fachleute aus den Kreisen der Arbeiterschaft. Dabei ist zu beachten, daß die vorbereitende Tätigkeit für die Berufsberatung schon einige Jahre vor der Schulentlassung einzusetzen hat. Mit der Berufsberatung ist eine Lehrstellenvermittlung aufs engste zu verbinden; sie arbeiten Hand in Hand. Diese Lehrstellenvermittlung ist örtlich und bezirksweise zu zentralisieren und mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Verbindung zu bringen. Sonstige Stellen für diese Vermittlung sind nicht zuzulassen. Die Benutzung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung wird zur Voraussetzung für die Einstellung der Jugendlichen in eine Lehre oder Arbeitsstelle erklärt. Es sind ausreichende öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die es unbemittelten Jugendlichen, deren Begabung zweifelfrei festgestellt ist, ermöglichen, ein Lehrverhältnis einzugehen und durchzuführen. Dies gilt auch für solche Fälle, in denen die Eltern einem Begabten die Erlernung eines Berufes verweigern. Dabei ist Sorge zu tragen, daß die Eltern nach ihrer Leistungsfähigkeit zu den Kosten der Ausbildung herangezogen werden. Die Einrichtung von Lehrlings- und Jugendheimen sowie sonstigen dem Wohl der Jugend dienenden öffentlichen Einrichtungen, wie Spiel- und Sportplätzen, Wanderherbergen und Ferienheimen, Turn- und Schwimmhallen, ist nach Kräften zu fördern.

## Sabotage eines Ministerialerlasses durch nachgeordnete Behörden.

Von der Leitung unseres Bezirksvereins **Bielefeld** wird uns geschrieben: „Wie Regierungserlasse saboliert werden, zeigt folgender Fall: Der Erlaß des Wohlfahrtsministeriums vom 11. Juni 1920, betreffend die Dichtung der Winterbauten, forderte die nachgeordneten Behörden auf, in der Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten den Termin für die Dichtung der Bauten auf den 1. Oktober zu setzen, anstatt wie bisher auf den 1. November. Die Kreisbehörde des Landkreises Bielefeld hat alle nur erdenklichen Mittel angewandt, um die Durchführung des Erlasses zu verhindern. Solange nämlich der Erlaß von den Behörden nicht durchgeführt ist, kann auch die Polizeiverordnung nicht durchgeführt werden. Die Kreisbehörde holte Gutachten bei der Baugewerkeninnung, Berufsgenossenschaften usw. ein und hat dann auch noch den Regierungspräsidenten bewegt, sich mit der Nichtdurchführung des Erlasses einverstanden zu erklären. Man hätte annehmen sollen, daß Regierungserlasse auch heute noch von den nachgeordneten Behörden ohne weiteres durchgeführt werden würden. Bei dem Kriege war es doch so. Auf Beschwerde beim Ministerium und nach einem umfangreichen Schriftwechsel zwischen

ächterem und den nachgeordneten Behörden teilte das Ministerium unserm Verein Bielefeld mit, daß der Landrat angewiesen sei, den Erlaß erneut zu prüfen. Dann erst hat die Kreisbehörde sich bequemt, den Erlaß durchzuführen und die Polizeiverordnung entsprechend abgeändert. Bemerkt soll hier werden, daß sich seinerzeit der Verein Bielefeld an 26 größere Vereine wandte mit der Anfrage, ob in den betreffenden Orten der Erlaß vom 11. Juni 1920 durchgeführt sei oder ob er auch dort stillschweigend sabotiert würde. Von 19 Vereinen ging eine Antwort ein, die dahin lautete, daß sich die Behörden um den Erlaß gar nicht kümmerten beziehungsweise war den Vereinen der Erlaß zum Teil selbst unbekannt oder nicht klar. Auch ein Zeichen der Zeit."

## Gemeinwirtschaftliche Regelung der Baustoffbeschaffung.

Dem in Nummer 13 des „Grundstein" veröffentlichten Vorschlag zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Baustoffbewirtschaftung hat sich auch der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands angeschlossen. Er hat an den Beratungen dieser Fragen mit teilgenommen, konnte aber infolge besonderer Umstände vor der Veröffentlichung der Vorschläge seine Unterschrift nicht geben.

## Soziale Bauwirtschaft.

Wir haben kürzlich zum Bezuge der Zeitschrift „Soziale Bauwirtschaft" aufgefordert. Dabei haben wir angegeben, daß vierteljährlich 12 Nummern erscheinen. Das ist falsch. Es muß heißen 6 Nummern.

## Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

**Feststellungsergebnis vom 11. April.**

Bis auf den Bezirk Magdeburg, wo das Hundertverhältnis der Arbeitslosigkeit seit dem vorigen Zähltage von 1,4 auf 3,6 gestiegen ist, hat die allgemeine Abnahme angehalten. Vom Hundert der Mitglieder feierten **6,02** gegenüber 6,90 am vorigen Zähltage. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit noch immer im Königsberger Bezirk. Das Hundertverhältnis betrug dort 21,6. Ihm am nächsten kommen Danzig mit 14,5, die Bezirke Stuttgart mit 13,0, Leipzig mit 10,7. In den übrigen Bezirken ist weniger als ein Zehntel der Mitgliedschaft von der Arbeitslosigkeit betroffen, so im Dresdner Bezirk 9,7, im Berliner 9,1, im Nürnberger 8,7, im Hamburger 6,2 Mitgliederhundertstel. In den nicht genannten Bezirken stand das Verhältnis unter dem allgemeinen Durchschnitt. — Das Verhältnis der unterstützten Arbeitslosen zum Mitgliederhundert betrug **2,52**, in der Vorwoche 3,04.

| Bezirk | Zahl der Vereine insgesamt | Zahl der Vereine davon haben berichtet | In den berichtenden Vereinen betrug die Mitgliederzahl am Wochenschlusse | In den berichtenden Vereinen wurden in der Berichtswoche unterstützt | In den berichtenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer | Hilfsarbeiter | Betongruppe | Stukgruppe | Fliesenleger | Maler | Erdarbeiter | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Königsberg | 16 | 16 | 15992 | 1390 | 1265 | 1364 | 17 | 7 | 3 | — | 802 | 3458 |
| Danzig | 1 | 1 | 3084 | 157 | 54 | 133 | — | 3 | — | — | 256 | 446 |
| Stettin | 87 | 87 | 12076 | 234 | 93 | 150 | — | 2 | — | 1 | 201 | 447 |
| Breslau | 56 | 56 | 33544 | 1035 | 650 | 678 | 14 | 17 | 4 | 5 | 126 | 1494 |
| Berlin | 73 | 73 | 45878 | 1190 | 1548 | 2263 | 94 | 204 | 5 | 9 | 41 | 4164 |
| Magdeburg | 55 | 55 | 28643 | 510 | 515 | 525 | — | — | — | — | — | 1040 |
| Erfurt | 49 | 49 | 16416 | 254 | 188 | 222 | 2 | 2 | — | 1 | 49 | 464 |
| Frankfurt | 17 | 17 | 33613 | 1343 | 584 | 986 | 28 | 19 | 10 | 4 | 271 | 1902 |
| Cöln | 15 | 15 | 35583 | 448 | 121 | 532 | 30 | 21 | 4 | 3 | 346 | 1057 |
| Dortmund | 15 | 15 | 32232 | 35 | 16 | 47 | 1 | 4 | — | — | 19 | 87 |
| Hannover | 49 | 49 | 22057 | 52 | 9 | 27 | 1 | 8 | — | — | 61 | 106 |
| Bremen | 30 | 30 | 13212 | 251 | 118 | 184 | — | 10 | — | 1 | 145 | 458 |
| Hamburg | 73 | 73 | 23905 | 660 | 671 | 356 | 49 | 13 | 1 | 2 | 387 | 1479 |
| Rostock | 59 | 59 | 6285 | 75 | 77 | 54 | — | — | — | — | 12 | 143 |
| Dresden | 14 | 14 | 20782 | 634 | 576 | 1345 | 10 | 3 | 7 | 5 | 77 | 2023 |
| Leipzig | 61 | 61 | 31765 | 1306 | 801 | 912 | 46 | 14 | 7 | 7 | 1605 | 3392 |
| Nürnberg | 21 | 21 | 21046 | 937 | 331 | 1199 | 8 | 54 | — | 2 | 242 | 1836 |
| München | 32 | 32 | 27472 | 390 | 303 | 909 | 9 | 37 | 9 | 6 | 63 | 1336 |
| Stuttgart | 18 | 18 | 16579 | 511 | 682 | 859 | 10 | 197 | 9 | 2 | 390 | 2149 |
| Karlsruhe | 12 | 12 | 26485 | 335 | 139 | 412 | 8 | 26 | — | — | 30 | 615 |
| Zusammen | 753 | 753 | 466649 | 11747 | 8741 | 13157 | 327 | 641 | 59 | 48 | 5123 | 28096 |

## Arbeitsmarkt.

In **Alfeld** an der Leine ist noch für einige Maurer Arbeitsgelegenheit. Näheres im Vereinsbureau, Eimsermeg 4.

In **Cöthen** in Anhalt können Maurer Arbeit bekommen. Meldungen beim Vereinsvorsitzenden Otto Ludwig, Mittelstraße 9.

In **Laage** in Mecklenburg können noch einige Maurer in Arbeit kommen. Meldungen beim Vereinsvorsitzenden Otto Lange, Rosmarinstraße 8.

In **Lübz** in Mecklenburg finden Maurer Arbeit bei Maurermeister Wiese.

In **Mittweida** in Sachsen können noch 50 Maurer in Arbeit treten. Meldungen im Vereinsbureau, Schumannstraße 1.

In **Neheim**, Kreis Arnsberg in Westfalen, ist Arbeitsgelegenheit für Maurer. Stundenlohn 6,90 M. Zureisende Kollegen wollen sich an unsern Kollegen Gothe, Neheim, Möhnestraße, wenden.

In **Oschersleben** sucht das Baugeschäft C. Schmidt Maurer für dauernde Arbeit. Nach Mitteilung der Vereinsleitung zu auskömmlichem Lohn.

## Berichte.

**Danzig.** Die Umwälzung in Deutschland hat viele Personen an die Oberfläche gespült und der Arbeiterbewegung zugeführt, deren Vergangenheit zum größten Teil unbekannt und deren öffentliches Auftreten oftmals recht zweifelhaft ist. Diese Leute stellen sich als die rechten und wahren Führer der Arbeiter vor. Leider gelingt es ihnen sehr oft, dadurch, daß sie an die niedrigsten Instinkte der Arbeiter appellieren und vor Verleumdungen und Lügen nicht zurückschrecken, für eine Zeit die Arbeiter an ihrer eigenen Sache irre zu machen. Eine derartige Blüte hatten wir in unserm Bezirksverein in der Person des Maurers Retzkowski. Der wußte alles besser, denn er war doch schon seit 1918 organisiert, und er gab an, daß er sich schon früher gern organisiert hätte, nur er konnte nicht, da er sich im Auslande aufgehalten habe. Ihm sagte die Rolle auf keinen Fall zu und er hielt sich auch zu etwas Höherem geboren, als nur Maurer zu sein. Er rechnete darauf, bei einer kommunistischen Umwälzung Bürgermeister von Zoppot zu werden. Schon lange war uns bekannt, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nahm und daß er nicht im geringsten der Held war, für den er sich ausgab. Sein Umgang mit Personen, die dem Zoppoter Spielklub angehörten, und mit andern Personen, die für die Deutschnationale Partei öffentlich auftraten, erweckten Zweifel. Uns war weiter bekannt, daß er im Sommer vorigen Jahres, als die Russen in Polen eingebrochen waren, bei Kapitalisten in Zoppot Geldsammlungen vornahm. Wir schwiegen damals aus wichtigen Gründen. Erst im Februar dieses Jahres, als er wieder gegen den Verbandsvorstand und uns in seiner üblichen Gemeinheit loslegte, fragten wir ihn, was er denn mit dem Gelde vom Spielklub gemacht habe. Sofort brach dieser große Held in die Knie und erklärte, dieses Geld für die kommunistische Partei gesammelt zu haben. Der Spielklub habe nicht nur ihm, sondern auch der Zentrumspartei Geld angeboten, diese sei aber so dumm gewesen und habe das Geld nicht angenommen. Am 29. März 1921 beschäftigte sich das Zoppoter Schöffengericht mit ihm, seiner Sammlungen wegen. Zu dieser Verhandlung waren nur einige der Geldgeber als Zeugen geladen, so unter andern der Kaufmann Markus, der Kurhauspächter Buchwald, der Hotelbesitzer Geroll. Der Direktor des Zoppoter Spielklubs, des nordischen Monte Carlos, Linke, war nicht erschienen. Retzkowski gab vor Gericht selbst zu, von diesem 4000 M zu einem Parteivergnügen und außerdem 10 Flaschen Kognak bekommen zu haben. Die Anklage wurde erhoben, weil das Geld nicht zu dem Zwecke verwandt wurde, zu dem es gesammelt war; er hatte angegeben, es zur Beschaffung einer Bibliothek verwenden zu wollen. In seiner Verteidigung führte er aus, daß er früher für sich selbst Bücher gekauft, diese der Partei übergeben hatte und sich dafür den Betrag von dem gesammelten Gelde in Abzug brachte, außerdem das Geld zum Besuch von kommunistischen Tagungen in Berlin und Halle und auch zur kommunistischen Propaganda verbraucht zu haben. Trotz all dieser Ausreden konnte er keinen Aufschluß über den Verbleib von 2000 M geben. Sein Verteidiger, der deutschnationale Rechtsanwalt Wannow, mit dem er in sehr regem Verkehr stand, entschuldigte ihn dadurch, daß er als einfacher Arbeiter doch nicht die Buchführung beherrsche. Das ist aber wirklich für den zukünftigen Bürgermeister keine gute Empfehlung, und nun wird sich Retzkowski mit seinem Freund Wannow beim nächsten gemeinsamen Abendessen darüber unterhalten müssen. Zu seiner eigenen Verteidigung gab Retzkowski dem Gericht den Brief des Verbandsvorstandes, in dem ihm sein Ausschluß aus dem Verbande mitgeteilt wurde. Das Gericht sprach ihn frei. Wahrscheinlich, weil eine so gute Stütze des kapitalistischen Systems doch nicht im Gefängnis müßig sein darf. Der häufige Verkehr Retzkowkis im Zoppoter Spielklub und die Annahme des Geldes von diesem geschah in jener Zeit, als in der Danziger verfassunggebenden Versammlung die sozialdemokratische Partei die Aufhebung des nordischen Monte Carlos forderte und darum kämpfte. Da brauchte die Direktion, die Millionengewinne aus diesem Unternehmen zieht, gute Stützen, und sie wußte genau, wohin sie sich zu wenden hatte, denn nach nicht langer Zeit wurden in Zoppot Unterschriftslisten herausgegeben, durch die das Weiterbestehen des Spielklubs gefordert wurde. Wie erbärmlich feige dieser „Held" Retzkowski ist, das zeigte sich auch noch darin, daß er unserm Kassierer gegenüber erklärte, er könne doch nicht aus dem Verbande ausgeschlossen werden, da ihm ja niemand nachweisen könne, daß er in Halle war. Wir wollen uns jedes weitere Wort sparen. Unsere Kollegen haben Retzkowski kennen gelernt und darum müssen sie ihre Lehren für die Zukunft ziehen, dann werden sie August Bebels Mahnung: „Seht Euch Eure Führer an!" recht verstehen.

**Peine.** Wie Unternehmer Rechte und Pflichten der Baudelegierten auffassen, zeigt die hier geschehene ungerechtfertigte Entlassung zweier Obleute des Delegiertenausschusses. Auf einer Arbeitsstelle der Tiefbaufirma F. Buchmann waren Arbeiter mit Rammarbeiten beschäftigt. Am 22. März ereignete sich dort ein Unglücksfall, bei dem ein Arbeiter so schwer verletzt wurde, daß er starb. Unser Kollege Hoppe, der auf den Baustellen der Firma als Obmann des Delegiertenausschusses fungierte, begab sich, wie ihm seine Pflicht gebot, sofort zur Unfallstelle, um sich dort zu unterrichten. Dort wurde er von dem Geschäftsführer der Firma, Herrn Dürkop, in frecher Weise angefahren und mit dürren Worten aufgefordert, die Baustelle zu verlassen, da er dort nichts zu suchen habe. Am Abend dieses Tages versuchte Dürkop, dem Kollege Hoppe mit dem Schmus zu kommen, er möge sich doch nicht für andere auflegen, er stände sich doch persönlich besser dabei, wenn er das nicht täte. Hoppe wurde dann von Dürkop beauftragt, am andern Morgen zu der Arbeitsstelle zu gehen, an der der Unfall vorkam und von der er erst in schroffer Weise fortgewiesen wurde, um dort die Arbeit des Verunglückten, die Führung des Motors, zu übernehmen. Hoppe lehnte dies ab und wurde darauf von Dürkop kurzerhand entlassen. — Nun ein zweiter Fall: Die Firma Münstedt & Ahrens führt zurzeit Arbeiten auf der Ilseder Hütte aus. Unter anderm wurden dort auch Arbeiter mit dem Abladen von Zement beschäftigt. Da dies staubige Arbeit ist, so wurde dafür von der Ilseder Hütte ein Aufschlag von 30 ₰ die Stunde gezahlt. Diese Stunden wurden von einem Vorarbeiter der Ilseder Hütte, der die Oberaufsicht hatte, notiert. An den bei Münstedt & Ahrens beschäftigten Kollegen Rinsche, der Obmann des Delegiertenausschusses ist, wandten sich öfter Kollegen mit der Beschwerde, daß die Stunden für Zementabladen nicht stimmten. Rinsche setzte sich mit dem Vorarbeiter der Firma in Verbindung und beide kamen dahin überein, daß Rinsche die Stunden ebenfalls notieren solle, um festzustellen, ob die Beschwerden der Arbeiter berechtigt seien. Hierdurch fühlte sich der Vorarbeiter der Ilseder Hütte gekränkt und versuchte, sich an Rinsche zu rächen, indem er ihm gebot, eine Müllgrube zu reinigen, die im Dorfe Groß-Ilsede gelegen ist. Rinsche lehnte dies ab, da die Müllgrube nicht zu der von ihm vertretenen Arbeitsstelle gehöre. Er wurde dann am andern Morgen von seinem Unternehmer Ahrens mit noch 2 andern Delegierten beauftragt, zu einer andern Baustelle zu gehen. Rinsche lehnte auch dieses ab, weil hier erst der Delegiertenausschuß zuzustimmen habe. Nach etwa 10 Tagen wurde Rinsche dann entlassen. Mit beiden Fällen hatte sich am 13. April der staatliche Schlichtungsausschuß zu Hildesheim zu befassen, und hier mußte den Unternehmern erst klar gemacht werden, daß die Arbeiter auch Rechte haben, denn in beiden Fällen wurde ein für uns günstiges Urteil gefällt, indem die Unternehmer verurteilt wurden, beide Kollegen wieder einzustellen. Wegen der Zahlung des entgangenen Arbeitsverdienstes wird sich das Gewerbegericht noch damit zu befassen haben, da die Unternehmer sich weigern, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

**Neustettin.** Seit dem 18. April befinden wir uns mit den Unternehmern in Lohnstreitigkeiten. Wir bitten darum alle Kollegen, den Zuzug nach hier fernzuhalten.

## Gipser und Stukkateure.

**Hamburg.** Seit dem 15. April befinden sich die hiesigen Kollegen im Streik. Trotz mehrfacher Verhandlungen ist es uns nicht gelungen, einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Wenn wir glaubten, mit den Unternehmern einig zu sein, so kam stets der Baugewerbeverband dazwischen, der dies oder jenes angeblich nicht zugeben konnte. In unserm Bestreben, uns enger an den allgemeinen Tarifvertrag für das Baugewerbe anzuschließen, wollten wir selbst einige Verschlechterungen in den Kauf nehmen. Nach einer Verhandlung am 2. März glaubten wir, daß nun ein Vertragsabschluß möglich sei. Am 26. März teilte uns jedoch der Baugewerbeverband mit, daß er den Abmachungen nicht zustimmen könne. Am 16. April teilte der Baugewerbeverband abermals mit, daß er nicht in der Lage sei, Lohnerhöhungen zu bewilligen, er wolle aber mit uns über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandeln unter der Bedingung, daß die Gipser und Stukkateure sofort die Arbeit wieder aufnehmen. Dieser Lockung folgten wir natürlich nicht. Viele der hiesigen Kollegen sind nun abgereist, andere werden folgen. Darunter wird nach Beendigung des Kampfes das Gewerbe am Orte leiden; aber wenn die Gipsermeister auf sich selbst keine Rücksicht nehmen, haben wir noch weniger Ursache dazu. An die Maurer in Hamburg und Umgegend richten wir das Ersuchen, keine Gipserarbeit zu verrichten, und sei es auch die kleinste.

## Tiefbauarbeiter.

**Cöln.** An dem Neubau der Eisenbahnstrecke Dernau-Liblar-Neuß stehen die Kollegen bei den Unternehmern Polenski & Zöllner, Piel, Steege & Sieberz im Streik. Der Kampf ist uns von den Firmen aufgezwungen. Nähere Mitteilungen in der folgenden Nummer des „Grundstein".

## Internationale Bauarbeiterbewegung.

**Zur Beachtung für die in Holland arbeitenden deutschen Stukkateure!** Aus den Kreisen der in Holland arbeitenden Stukkateure wird lebhaft Klage darüber geführt, daß eine Anzahl Kollegen immer wieder versucht, sich von der Zahlung der Beiträge an die holländische Stukkateurorganisation zu drücken. Dabei ist jedem einzelnen, der nach Holland vermittelt worden ist, zur unbedingten Pflicht gemacht worden, sich sofort nach Eintritt in die Beschäftigung als Mitglied im holländischen Stukkateurverband zu melden. Nun scheint aber manchem Kollegen der Beitrag von 1,37 Gulden wöchentlich zu hoch zu sein, und um sich an dieser Zahlung vorbeizudrücken, müssen allerhand Ausreden herhalten. So heißt es von einzelnen: „Na, ich bleibe doch nicht lange hier, ich reise bald wieder ab, was soll ich da noch fremde Marken ins Buch kleben!" Andere sagen geradezu: „Mir ist der Beitrag zu hoch, zu Hause komme ich billiger daran vorbei, ich klebe später in Deutschland nach." So und ähnlich lauten die Ausreden einzelner Kollegen, die anscheinend gar nicht bedenken, daß dies einen groben Verstoß gegen die internationalen Vereinbarungen bedeutet. Die Kollegen, die im Auslande arbeiten, sind verpflichtet, dort den Beitrag zu zahlen. Sie können unter keinen Umständen in Deutschland als Mitglied des D. B.-V. gelten. Auch zur Zahlung des von der holländischen Organisation ausgeschriebenen einmaligen Extrabeitrages in Höhe von 10½ Gulden sind sie verpflichtet. Diese Summe muß in wöchentlichen Teilzahlungen entrichtet werden. Es mag ja einem Kollegen dieser Betrag etwas hoch erscheinen, wenn er ihn nach dem Stande der Valuta in deutsche Währung umrechnet; aber als Gegengewicht muß man auch den in Holland verdienten Lohn in deutsche Währung umrechnen. Die Pflicht der Solidarität erfordert unter allen Umständen, daß sich die deutschen Kollegen in Holland den Beschlüssen des holländischen Stukkateurverbandes fügen. Die Vereinsleitungen, aus deren Bereich Stukkateure in Holland arbeiten, sind angewiesen, unter keinen Umständen deutsche Marken nach Holland zu schicken, auch dann nicht, wenn jemand angeblich Beitragsrückstände begleichen will. Wer abgereist ist, ohne sein Buch in

Ordnung zu haben, ist verpflichtet, in Holland nachzukleben.

Jeder deutsche Kollege, der in Holland arbeitet, muß es sich zur Ehre anrechnen, in der Zahlung der Beiträge und Extrasteuern vorbildlich zu wirken. Das wird wesentlich dazu beitragen, ihm die Achtung der holländischen Kollegen zu erringen und das gute Einvernehmen zu fördern. C. O.

# Vom Bau.

**Bitterfeld.** Auf der Grube Theodor stürzte beim Abbruch eines Wärmofens von 18 m Länge, 2 m Breite und etwa 1,75 m Höhe, das Gewölbe ein. Die Decke war 25 cm stark und in Zement gewölbt. 3 unserer besten Kollegen verunglückten dabei. Kollege Herhardt ist an den erlittenen Verletzungen gestorben, ein zweiter Kollege erlitt einen Kniescheibenbruch, ein dritter eine Muskelquetschung am Oberschenkel. Andere Kollegen kamen mit Schrammen an den Köpfen davon. Schuld und Ursache ist noch nicht genau festgestellt. Unsere Kollegen müssen wir immer wieder ermahnen, nicht leichtfertig bei der Ausübung ihres Berufes zu sein.

# Gewerkschaftliches.

**Ententemilitarismus gegen deutsche Gewerkschaften?** Aus Duisburg kommt eine Nachricht, die wieder einmal ein bezeichnendes Schlaglicht auf die „westliche Demokratie" wirft. Als dort die Ententetruppen einrückten, erklärte der Oberkommandierende, daß er die Arbeiterschaft in keiner Weise in ihrer Bewegungsfreiheit hemmen wolle, daß die Besetzung sich nicht gegen die Bevölkerung richte, und daß man besonders der Arbeiterschaft wirtschaftliche Freiheit bringen wolle.

Nun hat aber die Duisburger Polizeiverwaltung von der Besatzungsbehörde Befehl bekommen, nachstehenden Fragebogen von den Gewerkschaften ausfüllen zu lassen: 1. Bezeichnung der Organisation (Ortsgruppe). 2. Bezeichnung und Sitz des Zentralverbandes. 3. Anzahl der Mitglieder zu 1. 4. Name und Wohnung zu 1, a) des Vorsitzenden, b) des stellvertretenden Vorsitzenden, c) des Schriftführers, d) des Kassierers. 5. Sitz des Bureaus (Telephonnummer). 6. Politische Richtung der Organisation (wenn nicht politisch, dann soziale Richtung). 7. Zeitpunkt der Gründung. 8. Welche Beiträge werden erhoben (wöchentlich, monatlich, wieviel?). 9. Welche anerkannte Unterstützung genießt der Verband? 10. Welches sind die Führer der Organisation, das heißt, die tätigsten nud einflußreichsten Mitglieder? 11. Anzahl der Streiks seit dem 1. Januar 1920 bis 1. April 1921, a) rein politischer Art, b) rein wirtschaftlicher Art, c) politisch-wirtschaftlicher Art. 12. Welche Verbindung besteht mit andern Verbänden?

Wir wissen nicht, wie sich die örtlichen Gewerkschaftsleitungen in Duisburg zur Beantwortung dieser Fragen stellen. Aber wir wissen, daß diese Fragestellung durch kein Gesetz zu begründen ist. Es handelt sich um eine rein willkürliche Anordnung einer militärischen Stelle, die in jedem Satz erkennen läßt, daß der Fragesteller von dem Wesen der deutschen Gewerkschaften keine Ahnung hat. Das ist keine Schande für ihn; denn er teilt diese Unkenntnis mit den deutschen Militaristen unseligen Angedenkens. Aus dem ganzen Vorgang aber ergibt sich, daß der Militarismus in allen Ländern der gleiche Ignorant in zivilen Dingen ist. Ein richtiger Kommißkopf braucht aber einen Feind, unter allen Umständen muß er jemand haben, gegen den er säbelrasselnd und schnauzend losgehen kann. Und hat er keinen, so macht er sich einen. Da nun in dem besetzten Gebiet kein bewaffneter Feind zu finden ist, an dem man „Gloire" gewinnen kann, so sollen anscheinend die Gewerkschaften als Feind-„ersatz" dienen.

# Soziale Rechtsprechung.

rd. **Wer haftet für das dem Arbeiter in der Fabrik gestohlene Fahrrad?** Ein Arbeiter benutzte, um zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen, ein Fahrrad, das er, ebenso wie die andern Arbeiter, die sich eines Fahrrades bedienten, in einem auf dem Fabrikhofe befindlichen Schuppen einstellte, der während der Arbeitszeit geschlossen war und unmittelbar nach Beendigung der Arbeit geöffnet wurde. Da der in Rede stehende Arbeiter ein beschädigtes Bein hatte, so betrat er am Feierabend in der Regel als der letzte den Schuppen, um sein Fahrrad zu holen, und so kam es, daß eines Tages, als er an den Aufbewahrungsort der Räder gelangte, sein Rad gestohlen war. Der Geschädigte verlangte nun Schadenersatz von seinem Arbeitgeber, indem er behauptete, ebenso wie für die Garderobe hafte der Arbeitgeber auch für die Fahrräder seiner Angestellten. Hinzukomme, daß sich früher in dem fraglichen Schuppen allerdings ein Anschlag befunden haben solle, wonach der Arbeitgeber die Haftung für in Verlust geratene Räder ablehnte. Dieser Anschlag sei aber entfernt worden. Weiter sei zu berücksichtigen, daß an dem fraglichen Tage der Fabrikwächter den Schuppen zu früh aufgeschlossen habe; nur dadurch sei der Diebstahl ermöglicht worden.

Das Landgericht Stettin hat den Anspruch des Arbeiters abgewiesen. Es ist verkehrsüblich, so heißt es in den Gründen, daß der Arbeiter seine Straßenkleidung in der Fabrik ablegt und dort die Arbeitskleidung anlegt. Es gehört also zu den Pflichten des Arbeitgebers, für die ordnungsmäßige Unterbringung der Garderobe der Arbeiter zu sorgen. Anders ist es mit den Fahrrädern. Sie werden nur von verhältnismäßig wenigen Arbeitern benutzt, ihnen gegenüber übernimmt der Arbeitgeber bezüglich der Aufbewahrung der Räder keine Verantwortung. Ob sich ein entsprechender Anschlag in dem Schuppen nicht befand, ist gleichgültig. Der Arbeiter kannte die Einrichtung und hat nie etwas dagegen eingewandt, ja, er hat nicht einmal die Versicherungsmaßnahmen benutzt, die sich ihm boten; denn er unterließ es, sein Fahrrad an die vorhandenen Latten anzuschließen. Wenn der Kläger behauptet, das Rad sei gestohlen worden, weil der Wächter den Schuppen zu früh aufgeschlossen habe, so ist zu erwägen, daß der Kläger infolge seines Beinleidens den Schuppen erst sehr spät betrat, so daß nicht festzustellen ist, ob das zeitige Aufschließen des Schuppens oder die verspätete Ankunft des Klägers in dem Schuppen den Diebstahl ermöglichte. (Landgericht Stettin, 23. April 1920.)

**Am 7. Mai ist der 18. Beitrag fällig.**

## Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das Jahr 1920.

### Einnahme.

| | |
|---|---|
| Für Beiträge | 35 115 091,30 M. |
| „ Mitgliedsbücher | 70 501,15 „ |
| „ Ersatzbücher | 2 698,— „ |
| „ Kalender | 166 151,55 „ |
| „ Protokolle | 42 007,38 „ |
| „ Verschiedene Schriften | 14 990,40 „ |
| „ Zinsen | 643 649,61 „ |
| „ Anzeigen im Kalender | 350,— „ |
| „ Sonstige Einnahmen | 4 028,33 „ |
| Summa... | 36 059 467,72 M. |

### Ausgabe.

| | |
|---|---|
| Für das Verbandsorgan | 3 144 845,81 M. |
| „ Zeitungen in fremden Sprachen und „Arbeiter-Jugend" | 27 770,23 „ |
| „ Agitation inklusive Zuschuß an die Bezirkskassen | 1 074 893,71 „ |
| „ Streiks und Sperren | *10 525 843,17 „ |
| „ Verhandlungen | 53 251,05 „ |
| „ Arbeitslosenunterstützung | 4 735 745,78 „ |
| „ Krankenunterstützung | 1 675 672,78 „ |
| „ Unterstützung in Sterbefällen | 270 115,36 „ |
| „ Rechtsschutz | 20 436,90 „ |
| „ Unterstützung an Gemaßregelte | 18 064,40 „ |
| „ Gehaltszuschuß an Vereinsbeamte | 1 598 142,79 „ |
| „ Zentralarbeitsvermittlung, Haupttarifämter usw. | 30 762,10 „ |
| „ Verbandstag und Konferenzen | 455 965,56 „ |
| „ Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund | 89 315,50 „ |
| „ Beitrag an die Bauarbeiter-Internationale | 53 658,20 „ |
| „ Hilfsaktion für Oesterreich und Leipzig | 152 472,— „ |
| „ Kapitalertragssteuer | 5 590,60 „ |
| „ Schriften | 334 390,30 „ |
| „ sachliche Verwaltungskosten: | |
| a) Mitgliedsbücher, Statuten und Aufnahmescheine | 318 612,21 „ |
| b) Kassenbücher, Kartothekkarten usw. | 83 677,— „ |
| c) Markenversandhefte | 5 249,— „ |
| d) Merkblatt, Tarife usw. | 16 713,55 „ |
| e) Drucksachen für Verbandstag, Unterstützungen usw. | 83 488,40 „ |
| f) Beitragsmarken | 53 324,— „ |
| g) Stempel und Kissen | 9 077,45 „ |
| h) Bureaumiete, Reinigung und Licht | 45 856,15 „ |
| i) Bureaubedarf und Zeitungsabonnement | 33 282,96 „ |
| k) Porto, Telegramme, Strafporto usw. | 45 568,85 „ |
| l) Fernsprechgebühren | 1 203,08 „ |
| „ persönliche Verwaltungskosten: | |
| a) Gehalt der Vorstandsmitglieder | 275 696,— „ |
| b) „ „ Bureauhilfsarbeiter | 380 687,75 „ |
| c) Revisionen der Hauptkasse | 480,50 „ |
| d) Verbandsausschuß | 7 100,25 „ |
| „ Versicherung der Verbandsbeamten | 307 891,06 „ |
| „ Verluste durch Unterschlagungen in den Vereinen | 10 246,48 „ |
| Summa... | 25 945 090,93 M. |

* An die Hauptkasse zurückgesandte Gelder in Abzug gebracht.

### Bilanz.

| | |
|---|---|
| Einnahme | 36 059 467,72 M. |
| Ausgabe | 25 945 090,93 „ |
| Mehreinnahme... | 10 114 376,79 M. |

Hamburg, 24. April 1921.

**Herm. Kober,** Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.

Die Revisoren:

H. Marks. B. Zeisig. B. Schulze.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

**Handbuch für die Verwaltungstätigkeit.** Die Vereinsvorstände haben ein Handbuch zugesandt erhalten. Außer den tätigen Mitgliedern der Vereinsvorstände sollen auch die Obleute der großen Zahlstellen ein solches Handbuch erhalten. Ferner sollen die großen Vereine einige Handbücher bereithalten für die Obleute der Delegiertenausschüsse. Die Handbücher sollen nicht Eigentum der Obleute werden, sondern ihnen nur für die Dauer ihres Amtes überlassen sein und sind der Vereinsleitung zurückzugeben, wenn die Kollegen aus ihrem Amte ausscheiden. Die Vereinsleitungen werden nun gebeten, dem Verbandsvorstande umgehend mitzuteilen, wie viel Stück sie von dem Handbuch brauchen, damit es ihnen in der erforderlichen Anzahl alsbald zugesandt werden kann.

Vom 17. bis 23. April haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: **Ahrensböck** 1528 M., **Arneburg** 300, Ahrweiler 8919,63, Artern 745,60, Arnstadt 3766,80, Aalen 5903,07, Aue 19 914,25, Altomünster 22,40, Bernau 1540,30, Bredstedt 955,30, Bielefeld 14 210,60, Bitterfeld 26 517,90, Brakel 436,80, Buer 16 656,29, Cuxhaven 4401,05, Crefeld 41 385, Cammin i. P. 14, Cüstrin 1417, Cöthen 69,50, Demmin 1169,75, Driesen 290,70, Dillenburg 940, Düben 100, Diepholz 156,70, Duisburg 11 051,10, Darmstadt 8227,55, Eckernförde 2760,70, Emden 21 625,25, Eberswalde 6000, Egeln 1647,10, Eisenberg 8,40, Essen 126 895,30, Euskirchen 25 966,50, Elsterberg 1146,35, Erfurt 3861,65, Füssen 2136,40, Freiburg in Schlesien 1150,50, Freyhan 3951,30, Frankenstein 360,20, Fulda 10 374,59, Frankfurt a. M. 48 000, Frankfurt a. d. O. 4817,16, Frohburg 604,90, Göppingen 5681, Gifhorn 2164,40, Gronau 1305, Görlitz 3030,25, Gelsenkirchen 20 478,85, Güstrow 1388,80, Hann.-Münden 6078,20, Hof 2959,80, Höya 784,30, Hagenow 237, Halle 25 639,84, Hörnerkirchen 159,30, Herford 6065,60, Hagen i. W. 19 865,30, Heilbronn 15 785,09, Immenstadt 493,95, Jena 76,80, Itzehoe 1000, Konstanz 2817,60, Kreuznach 2467,40, Landsberg a. L. 4452, Langenbielau 3152,90, Lörrach 6066,85, Löbau 3463,60, Lastowitz 285,90, Lüneburg 3511,10, Meiningen 4622,90, Müncheberg 1116,20, Münster in Westfalen 3823,80, Marne 466,70, Massow 1412, Mannheim 20 864,85, Gladbach 14 132,15, Münsterberg i. Schl. 420, Mülheim a. d. R. 26 908,10, Nordhausen 8000, Niebüll 6804,30, Neurode 2617,20, Neuwedell 989, Neuhaus a. d. E. 96,30, Nienburg a. d. W. 3537,80, Nebra 2197,50, Nauen 2152,40, Namslau 503,20, Nörenberg 300,60, Neustadt i. M. 149,40, Nimptsch 436,35, Nagold 239,95, Oranienburg 3418,90, Ortrand 1061, Plauen 2108,50, Parey 68,40, Pirna 6420,65, Polzin 1138, Plathe 33,10, Quickborn 899, Quakenbrück 228,70, Rössel 2532,30, Raudten 260,20, Rostock 4303,95, Regensburg 32,10, Ravensburg 4000, Radolfzell 881,60, Recklinghausen 14 178,05, Regenthin 681, Schleswig 3183,60, Segeberg 2031,50, Strasburg (Uckermark) 1106,80, Stelle 921,20, Schöneck 400, Schweinfurt 51,70, Siegen 3822,80, Schramberg 1463,20, Saarbrücken 9000, Schneidemühl 2000, Stadtoldendorf 1569,20, Soltau 817,10, Schlotheim 692,90, Sangerhausen 16,50, Trier 4074,50, Tangermünde 464,75, Todendorf 89,60, Tuttlingen 4789,50, Treptow a. d. Rega 109,50, Trebnitz 721,85, Velden 176,10, Varel 279,30, Vegesack 2262,20, Walsrode 2108,65, Wasserburg 1132, Wolfenbüttel 36, Weimar 5826,66, Worms 18 328, Weida 2086,05, Zarrentin 358,55.

Von eingesandter Streikunterstützung zurück: Regensburg 5006,15 M.

**Kalender:** Aalen 240 M., Arnsberg 60, Duisburg 4, Danzig 80, Elbing 580, Frankenstein 80, Flensburg 24, Namslau 120, Regenthin 40, Segeberg 80, Todendorf 24.

**Protokolle:** Aalen 36 M., Arnstadt 30, Bredstedt 60, Cuxhaven 120, Driesen 12, Darmstadt 120, Eberswalde 60, Eckernförde 60, Fürstenwalde 60, Fulda 180, Flensburg 180, Frankfurt a. d. O. 180, Greiffenberg i. Schl. 120, Güstebiese 180, Hannoversch-Münden 30, Hoya 36, Hörnerkirchen 12, Herford 90, Immenstadt 12, Ilmenau 18, Kreuznach 60, Landsberg am Lech 30, Löbau 30, Minden i. W. 60, Marne 18, Neuwedell 36, Nimptsch 12, Oderberg i. M. 90, Quickborn 18, Raudten 36, Regenthin 60, Stelle 30, Schramberg 30, Soltau 18, Tessin 8,90, Vegesack 60, Wittingen 18,80, Waldheim 60.

**„Grundstein"-Einbände:** Aalen 20 M., Aue 20, Bayreuth 60, Bielefeld 20, Braunschweig 32, Crefeld 40, Cüstrin 20, Danzig 40, Eisenach 20, Elsterberg 32, Elbing 20, Füssen 20, Göppingen 20, Löbau 40, Minden i. W. 20, Nordhausen 20, Regensburg 20, Schleiz 20, Vegesack 20.

**Verschiedene Schriften:** Aalen 20 M., Aue 4, Artern 6, Bayreuth 8,70, Crefeld 50, Cüstrin 2,20, Düren 16, Euskirchen 30, Finsterwalde 22,50, Frankenhausen i. Th. 15, Göppingen 8, Hamburg 17, Hagen 15, Immenstadt 15, Kappeln 30, Landsberg a. L. 2,50, Mülheim —,70, München 40, Nordhausen 15, Reutlingen 10, Schlawe 15, Stargard i. M. 18, Tangermünde 120, Waldheim 20.

**Der Verbandsvorstand.**

## Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

**Augsburg.** (Meitingen.) **Joh. Stockinger,** H., 58 J.
**Bielefeld. Franz Meier,** Maurer, 58 Jahre alt.
**Danzig. Otto Renkmann,** Maurer, 55 Jahre alt.
**Darmstadt.** (Groß-Zimmern.) **Joh. Brohm,** 20 J. alt.
**Gelsenkirchen. Peter Eifert,** Hilfsarb., 41 Jahre alt.
**Anton Jaworski,** Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.
**Greiz i. V. August Ehrhardt,** Maurer, 63 Jahre alt.
**Hamburg. Hermann Gätgens,** Maurer, 59 Jahre alt.
**Gustav Langholz,** Rammer, 69 Jahre alt.
**Jakob Wlasniak,** Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.
**Hannover. Gustav Brick,** Stukkateur, 48 Jahre alt.
**Ernst Zaspel,** Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt.
**Havelberg. Wagenknecht,** 35 Jahre alt.
**Hildesheim. Heinrich Heyer,** Maurer, 70 Jahre alt.
**Kiel. Arnold Below,** Maurer, 30 Jahre alt.
**Leipzig. Ernst Bienitz,** Maurer, 56 Jahre alt.
(Schkeuditz.) **Carl Große,** Maurer, 46 Jahre alt.
**Meiningen.** (Rohr.) **Karl Otto,** Maurer, 23 Jahre alt.
**Mügeln.** (Neusorge.) **Ernst Streubel,** Maurer, 54 J.
**München.** (Talkirchen.) **Xaver Kolmeder,** H., 53 J.
(Milbertshofen.) **Blasius Merrinkoviz,** H., 45 J.
**Regensburg.** (Regenstauf.) **Joh. Melchner,** H., 25 J.
**Saarbrücken. Martin Fuchs,** Maurer.
**Waren i. M. Paul Algrimm,** Maurer, 19 Jahre alt.
**Wohlau.** (Leubus.) **Wilh. Reinsch,** Erdarb., 46 J.
**Würzburg. Johann Feser,** Maurer.
**Zeitz.** (Silbitz.) **Aug. Schlag,** Maurer, 56 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

## Versammlungen.

**Alfeld.** Sonntag, 8. Mai, vormittags, im Gewerkschaftshaus.
(Freden.) Nachmittags 2 Uhr bei Gastwirt Seegers.
(Delligsen.) Nachmittags 5 Uhr bei Gastwirt Krusholz.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.